



ANTRAG

der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Hagele, VPⁱⁿ Mag.^a Jicha u.a.

betreffend **Gesetz zur risikoaversen Finanzgebarung – Bürgerbeteiligungsprojekte für Gemeinden möglich machen**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Änderung des Gesetzes zur risikoaversen Finanzgebarung erforderlich ist, damit Gemeinden den Gemeindegewöhnlichen Bürgerbeteiligungsprojekte anbieten können

Sofern für die Umsetzung solcher Bürgerbeteiligungsprojekte eine Änderung des Gesetzes erforderlich ist, soll eine entsprechende Regierungsvorlage ehestmöglich dem Landtag zur Beschlussfassung übermittelt werden.“

Dieser Antrag möge dem Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten, sowie dem Finanzausschuss zugewiesen werden.

Begründung:

Anstoß für den Antrag ist ein Projekt der Marktgemeinde Telfs, bei dem die Straßenbeleuchtung der Gemeinde zum einen auf LED umgestellt werden soll und zum anderen die Gemeindegewöhnlichen sog. Lichtscheine erwerben können. Durch den Erlös aus dem Verkauf der Lichtscheine kann die Gemeinde, ohne dass dies fremdfinanziert werden müsste, die Straßenbeleuchtung sukzessive auf energiesparende LED-Lampen umstellen. Die Gemeindegewöhnlichen werden im Gegenzug an den Kosteneinsparungen beteiligt und erhalten so ihre Investition zurück. Ein ähnliches Modell wurde bereits im Jahre 2013 in der Vorarlberger Gemeinde Dalaas verwirklicht. Innerhalb kurzer Zeit waren die sog. „Lichtscheine“ verkauft und die Umstellung auf eine energiesparende LED-Beleuchtung verwirklicht.

Laut Gemeindeaufsicht der Bezirkshauptmannschaft sei ein solches Projekt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Gesetz zur risikoaversen Finanzgebarung nicht zulässig! Die Landesregierung wird daher aufgefordert die Bestimmungen in diesem Gesetz zu prüfen, ob es den Gemeinden derzeit tatsächlich nicht möglich ist, oben dargestellte Bürgerbeteiligungsprojekte umzusetzen. Sollte dies der Fall sein, möge ehestmöglich eine entsprechende Änderung dieser gesetzlichen Bestimmungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Durch die Beteiligung der Bürger ergeben sich folgende Vorteile:

- Die Gemeinden müssen keine Fremdmittel für die Bürgerbeteiligungsprojekte aufnehmen
- Den GemeindebürgerInnen wird ermöglicht, sich an Projekten in der Gemeinde zu beteiligen, sie werden enger in das Gemeindeleben eingebunden und soll sich die Veranlagung in die Projekte auch lohnen. Ziel ist es, dass die GemeindebürgerInnen eine Rendite erzielen können. Nach einem gewissen Zeitraum soll die Kosteneinsparung der Gemeinde zufallen und den Gemeindehaushalt entlasten.
- Begleitend sollen Maßnahmen gesetzt werden, um das Bewusstsein der GemeindebürgerInnen auf Themen wie Umweltschutz, Klimawandel, Energiesparen zu lenken.
- Die Gemeinden sind in diesen Bereichen Vorreiter und Vorbild.
- Ein weiterer Schritt zum Thema „TIROL 2050 – Klimaneutral“ ist gesetzt

Innsbruck, 28. Jänner 2019

Anna Hock
Oliver Koller *Hubert* *Helmut*
Kristin *Weinzierl*
Margarete Floss
Andreas
Christine Koller *Andreas*
Sophia Kuecher
Veronica Kuecher